



Hartmannbund-Hauptversammlung 2023

Beschluss Nr. 12

Erkenntnisse der Corona-Pandemie zeitnah aufarbeiten, um die „Pandemic Preparedness“ nachhaltig zu erhöhen

Der Hartmannbund fordert die Bundesregierung, die Landesregierungen sowie die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene auf, die im Gesundheitssystem, aber auch in allen Lebenswelten gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie zentral aufzuarbeiten. Dazu sollten Gutachten aus den verschiedensten Bereichen der Wissenschaften eingeholt und regelmäßig tagende Pandemiesachverständigenräte einberufen werden, die die gewonnenen Erkenntnisse ständig aktualisieren, um daraus nachhaltig Maßnahmen zur Pandemic Preparedness abzuleiten.

Im Ergebnis muss eine umfassende Strategie für künftige „epidemische Notlagen von nationaler Tragweite“ entwickelt werden, die in praktikable und belastbare Pandemiepläne mündet. Nur so können langfristig Strukturen geschaffen werden, die die Entwicklung verfassungsmäßiger, geeigneter und effektiver Maßnahmen gegen eine Pandemie ermöglichen und solide Grundlagen für Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung schaffen. Dieser Aufarbeitungsprozess ist ohne weitere Verzögerungen einzuleiten, um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen und das Gesundheitssystem auf erwartbar kommende Krisen einzustellen.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat das deutsche Gesundheitssystem vor große Herausforderungen gestellt und dessen Stärken und Schwächen – wie eine Art „Stresstest“ – deutlich sichtbar gemacht. Angesichts dessen, dass auch zukünftig Ereignisse wie eine Pandemie durch ein Influenzavirus oder antimikrobielle Resistenzen (AMR) gegenüber Wirkstoffen unser Gesundheitssystem immer wieder herausfordern und belasten werden können, ist es unabdingbar, Maßnahmen, die in der Krise ergriffen wurden, zu reflektieren und evaluieren, und aus ihnen zu lernen. Zudem gilt es, die Vorbereitung auf zukünftige Krisen stetig zu überprüfen und anzupassen, damit unser Gesundheitssystem solchen Ereignissen möglichst gut standhalten kann.

In Anbetracht der Vielgestaltigkeit möglicher Herausforderungen muss daher das System insgesamt gestärkt werden, um gegebenenfalls auch auf nicht vorausgesehene Ereignisse vorbereitet zu sein. Dazu können Gesetzgeber und Exekutive auf eine Reihe von Analysen, Gutachten, Stellungnahmen und Empfehlungen zurückgreifen, so z.B. vom Sachverständigenrat für Gesundheit & Pflege, vom Ethikrat, von Expertengremien wie dem vom Bundesarbeitsministerium eingesetzten „Rat der Arbeitswelt“ sowie von vielen Wissenschaftlern, Verbänden und Spitzenorganisationen. Dieser wertvolle Fundus an

fachlicher Expertise aus der Breite der Gesellschaft muss und sollte, auch im Sinne gesellschaftlicher Partizipation, dringend genutzt werden.

Berlin, 11. November 2023